

gvs jHs 001 - 400/81 **Sicherheitsbeauftragte**
1. Austauschblatt

- politischen und ökonomischen Störaktivitäten gegenrischer Kräfte vorzubeugen bzw. diese aufzudecken, zu analysieren und die Beseitigung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen zu veranlassen,
- zur Herstellung und Einhaltung von Ordnung und Sicherheit im Verantwortungsbereich entsprechend den gesetzlich geregelten Aufgaben und Pflichten beizutragen,
- die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Leiterentscheidungen auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten.

Die S. erfüllen ihre Aufgaben, indem sie

- die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den Führungsbereichen der Volkswirtschaft unterstützen,
- inspektionsmäßige Tätigkeit im Auftrage des staatlichen Leiters nach Absprache mit dem MFS durchführen.

Die hauptamtlichen S. unterliegen als Angehörige des jeweiligen Betriebes bzw. wirtschaftsleitenden oder staatlichen Organs den arbeitsrechtlichen Regelungen des Gesetzbuches der Arbeit und als Offiziere im besonderen Einsatz den militärischen Bestimmungen des MFS.

Die S. müssen kontinuierlich an der Herausbildung der für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen arbeiten. Sie müssen sich umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus, der sozialistischen Leitungswissenschaft, der wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Entwicklung im Verantwortungsbereich sowie des sozialistischen Rechts aneignen und über eine politisch-operative Grundausbildung verfügen.

Sicherheitserfordernisse der sozialistischen Gesellschaft

durch die Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Entwicklung unter den Bedingungen der Systemauseinandersetzung mit dem Imperialismus bestimmte objektive Notwendigkeiten zum Handeln, gerichtet auf die Gewährleistung der Sicherheit, Existenz und Entwicklung des realen Sozialismus, d. h. auf seinen militärischen Schutz, die staatliche Sicherheit und Disziplin in allen gesellschaftlichen Bereichen vor Angriffen sowie anderen schwerwiegenden Störungen, Schädigungen und Verlusten.